

Behindertenbeauftragter
Gemeinde Gochsheim
Gemeinderat

Gemeindeverwaltung Gochsheim
Bauamt

97469 Gochsheim, den 21.03.2015

Schaffung eines erleichterten behindertengerechten Zuganges zur Fritz-Zeilein-Halle Gochsheim

Antrag auf Prüfung des Kostenrahmens und Realisierbarkeit sowie Erarbeitung eines Vorschlages an den Gemeinderat

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen verschiedener Veranstaltungen fiel auf, dass der barrierefreie Zugang zur Fritz-Zeilein-Halle nicht zu 100% gewährleistet ist.

So hatten Senioren mit Rollatoren im Vorraum Probleme, die hintere Tür zur Rampe zu öffnen, offen zu halten und gemeinsam mit dem Rollator durch die geöffnete Tür zu treten.

Betroffene Personen müssen teilweise über ihre Hilfsmittel greifen und um die offenen Türen herum balancieren.

Vernünftiges Betreten und Verlassen der Halle ist nur mit Hilfe von dritten Personen möglich, die die Türe offen halten oder blockieren, dass diese nicht selbstständig schließt.

Damit Personen mit Einschränkungen selbstverantwortlich ohne Hilfe an Veranstaltungen teilnehmen können schlage ich vor, dass die Verwaltung in Verbindung mit dem TSV Gochsheim 1906 e.V. als Gebäudeeigentümer, eine Lösung erarbeitet, welche zeitnah zu realisieren ist.

In Rücksprache mit Bernd Friedel wurden folgende zu berücksichtigende Punkte notiert:

- die hintere Eingangstüre sollte mit einer elektrischen Mechanik (Taster innen, Taster außen) versehen werden, dass die betroffenen Personen die Türe leicht öffnen können.
- Die bisherige (lange) Rampe um die Küche herum wird am Ende schlecht ausgeleuchtet. Zudem ist der Weg am Fußballplatz ebenfalls dunkel und lang. Hier ist eine Ertüchtigung und Erweiterung der bestehenden lichttechnischen Anlagen entlang der Rampe und des Weges vom Gelände in das Konzept der Elektrifizierung auf zu nehmen.
- Eventuell kann noch ein weiteres Geländer in der Mitte der Treppe/zu öffnenden Türen als Ergänzung für Personen mit Krücken ergänzt werden



Wer profitiert von Rampen und automatischem Türöffner:

- (stark) gehbehinderte Personen, welche kürzere und einfachere Wege bekämen
- Rollstuhlfahrer/innen, Rollatorennutzer/innen, welche nicht mehr die Türe als Hindernis haben, oder auf Hilfe Dritter angewiesen sind.
- nicht behinderte Bürger profitieren ebenfalls. z.B. Kinderwägen, Lieferdienste, schwer tragende Personen.

Finanzierung:

- Im Rahmen des Projektes "Bayern Barrierefreie 2023" wurden leider nur ein paar Modellkommunen ausgewählt. Ein Fördertopf ist leider nicht in großem Maßstab in Sicht. Dennoch sollte versucht werden, aus München Fördergelder zu beantragen.
- Da der TSV der Eigentümer des Gebäudes ist, sollten Fördergelder aus Richtung der Sport- und Kulturförderung geprüft werden. Evtl. ist ein behindertengerechter Umbau förderfähig.
- Abzüglich möglicher Fördergelder sollte die Gemeinde Gochsheim die Kosten aus dem Haushalt bestreiten. Es ist im Sinne der Gemeinde und Gemeinschaft, wenn alle Bürger im Ort an Veranstaltungen in unserer größten Versammlungsstätte selbstbestimmt teilnehmen können.

Frank Widmaier